

Handlungs- und Hygieneempfehlungen zur Durchführung von Prüfungen

Auf Grundlage der *aktuellen Eindämmungsverordnung der Landesregierung (§ 1 (6) in Verbindung mit § 17 (7))* und der Empfehlungen des *Robert Koch-Institutes (Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Veranstaltungen)* werden folgende Maßnahmen getroffen, um das Risiko einer Übertragung des Coronavirus zu verringern:

Anforderungen und Sicherheitsmaßnahmen:

- Prüfungsteilnehmerzahl begrenzen / mehrere Prüfungsorte wählen (Ansammlungen von Prüfungsteilnehmenden vermeiden / Abstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen allen Personen, die am Prüfgeschehen teilnehmen, einhalten), ausreichender Sitzabstand bei schriftlichen Prüfungen
- Regulierung des Eintreffens der Prüfungsteilnehmer (gestaffelt), Einlass in die Prüfungsräumlichkeiten einzeln unter Einhaltung der Abstandsregelung (Abstandsregelungen durch Beschilderung im Objekt ggf. Markierungen auf dem Boden)
- Bereitstellen von Handdesinfektionsmitteln vor dem Betreten der Prüfungsräumlichkeiten
- Gruppenbildung vor Prüfungsräumlichkeiten bzw. auf dem Prüfungsgelände unterbinden
- Regulierung der Pausenzeiten/Staffelung (Austausch der Prüfenden in Gruppen ist zu unterbinden ggf. Pausenaufsicht)
- Befragung aller Prüfungsteilnehmenden, Prüfern und Aufsichten, ob sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind, in persönlichem Kontakt mit Rückkehrern standen oder Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person hatten. Wer eine dieser Fragen mit JA beantwortet, darf nicht teilnehmen.
- Die zuständige Stelle informiert und belehrt alle Prüfungsteilnehmer, Prüfer und Aufsichten über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten und Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Belehrung schriftlich festhalten/jeder Teilnehmer auf seinem Blatt).
- Erfassung aller anwesenden Personen (Prüfungsteilnehmer, Prüfer, Aufsicht, etc.) in einer Anwesenheitsliste, die mindestens folgende Angaben enthält: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist von der zuständigen Stelle für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Prüfung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen.
- Eingangsscreening auf Symptome - Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung sind von der Prüfung auszuschließen



- Die Prüfungsteilnehmer sollen dazu angehalten werden, die Prüfungsräumlichkeiten/Prüfungsgelände unmittelbar nach Abgabe der Prüfungsunterlagen zu verlassen (keine Gruppenbildung)
- ggf. werden Prüfungsteilnehmer aufgefordert Mund- und Nasenschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel selbstständig mitzubringen (Erfordernis prüfen, in Einladung formulieren)
- regelmäßige Desinfizierung von Maschinen und Werkzeugen bei Nutzung von mehreren Prüfungsteilnehmern

Anforderungen an den Prüfungsort:

- Reinigung der Türklinken, Arbeitsplätze, Maschinen, Werkzeuge und Toiletten (aller Kontaktflächen) vor dem Prüfungsbeginn
- Durchführung von Prüfungen mehrmals am Tag: zwischendurch Reinigung aller Kontaktflächen bei Wechsel der Prüfungsteilnehmenden
- angemessene Belüftung des Prüfungsraumes
- Abstand halten, auch während der Prüfung: Platzierung der Prüfungsteilnehmenden im Abstand von 1,5 Meter
- Sitzplan erstellen bzw. Sitzordnung festlegen; immer den gleichen Sitzplatz nutzen bei mehreren Prüfungsteilen

Je nach Prüfungsort und -situation können weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Hinweise/Belehrung für Aufsicht und Prüfer

- Verwendung von Desinfektionsmitteln, regelmäßiges Händewaschen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (nur in Armbeuge oder Taschentuch)
- auf Körperkontakt wie Handschlag, Umarmungen, etc. verzichten
- Einhaltung und Überprüfung der o. g. Anforderungen und Sicherheitsmaßnahmen sowie der Anforderungen an den Prüfungsort (Pausenaufsicht, regelmäßiges Lüften, Desinfizieren von Maschinen, etc.)
- Prüfungsunterlagen/-aufgaben werden nur mit Handschuhen ausgegeben
- kein gemeinsames Frühstück bei hohen Prüferzahlen, bei geringen Anwesenden unter Einbehaltung der o. g. Anforderungen und Sicherheitsmaßnahmen
- einzelnes Herantreten an Prüfstücke, Arbeitsproben u. a. zur Bewertung

Wir hoffen, mit unseren Hinweisen und Empfehlungen Ihre Arbeit unterstützen zu können. Bei Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden.